Verhaltenskodex der enventa Group GmbH

Version: 3.0
Zuletzt geändert: 20.10.2026

Inhalt

1. Einleitung 2
2. Grundsätze des Verhaltenskodex und unseres Verhaltens 3
2.1. Gesetzestreues Verhalten 3
2.2. Achtung von Menschenrechten 3
2.3. Nachhaltigkeit und Umwelt 4
3. Arbeitsumfeld 4
3.1. Chancengleichheit, Diversität und Inklusion 4
3.2. Unser Umgang miteinander 5
3.3. Arbeitssicherheit und Gesundheit 5
3.4. Interessenskonflikte und persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz 5
3.5. Faire Arbeitsbedingungen 6
4. Vermögenswerte des Unternehmens und Dritter 6
4.1. Vermögenswerte des Unternehmens, geistiges Eigentum 6
4.2. Cybersicherheit 7
4.3. Datenschutz 7
4.4. Sicherstellung der Grundsätze 8
5. Verhalten in Geschäftsbeziehungen 8
5.1. Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten 8
5.2. Zuwendungen und Geschenke 9
5.3. Bekämpfung von Geldwäsche und Ausschluss von gesellschaftsschädlichen Einflüssen, Handelskontrollen und Wirtschaftssanktionen 9
5.4. Politische Spenden, Spenden für wohltätige Zwecke, Sponsoring 10
5.5. Fairer und freier Wettbewerb 10
5.6. Insiderhandel 11
5.7. Technische Entwicklungen und Fortschritt 11
6. Verantwortungsvolles Handeln 11
6.1. Entscheidungsfindung und Freigaben 11
6.2. Berichterstattung und Aufzeichnungen, Kontrollen und Audits 12
6.3. Kommunikation intern und öffentlich 12
7. Hinweise und Meldungen von Bedenken 12

1. Einleitung

Geschäftsführer und Führungskräfte haben die besondere Verantwortung integres Verhalten beispielhaft vorzuleben und die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften im geschäftlichen Handeln sicherzustellen. Die enventa Group hat in ihrem Verhaltenskodex ihr Unternehmensverständnis für verantwortungsvolles und ethisches geschäftliches Verhalten definiert. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen.

Die enventa Group und ihre Tochterunternehmen bekennen sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, die wir auch von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten. Von unseren Beschäftigten erwarten wir die Einhaltung unserer Grundsätze für ein ökologisches, soziales und ethisches Verhalten im Rahmen unserer Unternehmenskultur. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen nachhaltig zu gestalten und fordern unsere Geschäftspartner auf, dies zu unterstützen.

Unser Verhaltenskodex stützt sich auf die nationalen Gesetze und Vorschriften sowie internationale Standards. Verletzungen des Verhaltenskodex schaden nicht nur unserer Unternehmensgruppe und somit jedem einzelnen von uns, sondern können auch zu erheblichen Schäden für unsere Unternehmensgruppe, bei unseren Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern führen. Daher bemühen wir uns, Fehlverhalten bereits von vornherein zu vermeiden und erwarten dies auch von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. In letzter Konsequenz können Verstöße zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen einschließlich aller dazugehöriger Lieferverträge mit dem betroffenen Geschäftspartner führen und je nach Schwere des Verstoßes arbeits-, zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Der geschäftliche Alltag führt immer wieder zu Situationen, in denen nicht sofort erkennbar ist, welches Handeln oder welche Entscheidung richtig ist. Dessen sind wir uns bewusst. Aus diesem Grund haben wir für unsere Unternehmensgruppe mit diesem Verhaltenskodex die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengestellt und Orientierungsleitlinien geschaffen. Dies soll alle unterstützen, in schwierigen Situationen die richtige Entscheidung zu treffen und dabei rechtlich einwandfreies Handeln und unsere Grundwerte zu vereinen.

Zwar trägt jeder von uns die Verantwortung für sein eigenes Handeln und Verhalten selbst, trotzdem verstehen wir uns als Team, dass in einem offenen Austausch füreinander da ist und sich gegenseitig unterstützt. Ein offener und ehrlicher Austausch über alle Fach- und Führungsebenen der Gruppe hinweg hilft uns, gemeinsam dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen können uns folgende Fragen hilfreiche Anreize geben:

- Handle ich aus einem persönlichen Interesse heraus oder im Interesse meines Unternehmens?
- Kann mein Verhalten dem Ansehen meines Unternehmens schaden?
- Stehe ich in der Situation in der Schuld meines Gegenübers?
- Wäre mir die Offenlegung meines Verhaltens gegenüber einer vertrauten Person unangenehm?
- Kann ich für mein Handeln guten Gewissens die Verantwortung übernehmen?

Dieser Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsführung der enventa Group GmbH beschlossen und ist essenzieller Bestandteil unseres Werteverständnisses und die Basis für unser Handeln. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Beschäftigten der direkten und indirekt kontrollierten Tochter-gesellschaften, deren Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder der geschäftsführenden Organe.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich gemäß diesen Grundsätzen verhalten und unsere Verhaltensgrundsätze in der gemeinsamen Geschäftsbeziehung respektieren und beachten. Wir stellen unseren Geschäftspartnern unseren Kodex zur Verfügung und überprüfen die Einhaltung unserer Grundsätze. Bei einem Verstoß unserer Geschäftspartner gegen unsere Grundsätze werden wir den Sachverhalt mit unserem Geschäftspartner besprechen und Maßnahmen zur Lösung besprechen. Ein wiederholter oder schwerwiegender Verstoß kann u.a. von der Aussetzung der Geschäftsbeziehung bis zur Beseitigung des Verstoßes bis - in letzter Konsequenz - zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2. Grundsätze des Verhaltenskodex und unseres Verhaltens

2.1. Gesetzestreues Verhalten

Die enventa Group beachtet die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist. Wir achten unsere Leitlinien und Richtlinien und handeln unter ethischen Maßstäben so, wie wir es auch von anderen erwarten. Wir stehen für eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Unternehmensdelikten und illegalem Fehlverhalten.

2.2. Achtung von Menschenrechten

Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar.

Jeder Mensch hat den Anspruch auf die Rechte und Freiheiten, die in der Allgemeinem Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschrechte und Grundfreiheiten verkündet wurden. Wir achten und schützen die Menschenrechte und fordern deren Einhaltung. Wir bekennen uns zu Toleranz gegenüber Andersdenkenden unter Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien.

Wir bekennen uns zu einer Null-Toleranz-Politik bei sämtlichen Verstößen gegen Menschenrechte, einschließlich Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit und moderner Sklaverei. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit innerhalb unserer Unternehmensgruppe als auch im Verhalten von uns gegenüber unseren Geschäftspartnern.

2.3. Nachhaltigkeit und Umwelt

Der sparsame und schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Umwelt ist für uns selbstverständlich. Wir achten auf Sparsamkeit, Wiederverwertbarkeit und Nachhaltigkeit. Wir gehen schonend mit Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen und Abfall um.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten achten wir auf einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Einsatz von ökologisch effizienten Technologien.

Die gleichen Grundsätze erwarten wir von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

3. Arbeitsumfeld

3.1. Chancengleichheit, Diversität und Inklusion

Die enventa Group ist eine Unternehmensgruppe mit unterschiedlichen Kulturen, Hintergründen und einer Vielfalt von Lebensvorstellungen. Bei der Einstellung, Auswahl und Förderung der Mitarbeitenden spielen ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Behinderungen oder vergleichbare Dinge keine Rolle. Wir fördern und schätzen die Unterschiedlichkeit unserer Mitarbeitenden und fördern einen kontroversen Austausch. Unsere Mitarbeitenden haben alle die gleichen Chancen, sich in der Unternehmensgruppe zu entwickeln. Wir dulden keinerlei Diskriminierung und setzen uns aktiv für Inklusion ein.

Wir unterstützen die Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten durch geeignete Aus- und Weiterbildungen im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein besonderes Anliegen, daher unterstützen wir unsere Mitarbeitenden mit verschiedenen Programmen.

3.2. Unser Umgang miteinander

Wir stehen für ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Belästigung.

Ein vertrauensvoller und offener Umgang geprägt von Höflichkeit, gegenseitigem Respekt und Achtung sowie Rücksichtnahme aufeinander ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir gehen mit Teamgeist, Fairness und gegenseitiger Wertschätzung an unsere Arbeit – dies gilt auch für den Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und anderen Kontakten.

Uns sind flache Hierarchien und ein offener Umgang miteinander wichtig. Machtmissbrauch in jeglicher Form lehnen wir ab.

Sexuelle, diskriminierende und jede andere Form der Belästigung durch Äußerungen oder andere Verhaltensweisen lehnen wir strikt ab. Dies gilt selbstverständlich auch für Mobbing oder jede andere Art der Einschüchterung am Arbeitsplatz. Wir übernehmen Verantwortung und sprechen konkretes Fehlverhalten direkt an und unterstützen uns gegenseitig.

Jeder, der eine Art der Diskriminierung oder Belästigung erlebt hat, kann sich neben der Anlaufstelle im Competence Center HR oder Legal auch an das interne Meldesystem (Hinweisgebersystem) wenden. Wir nehmen alle Meldungen ernst, ordnen die Situation ein und besprechen die nächsten Schritte.

3.3. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Wir stellen sicher, dass an allen Arbeitsplätzen die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen getroffen werden. Zusätzlich bietet die enventa Group verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen an. Jeder Mitarbeitende und jedes Unternehmen der enventa Group ist angehalten, selbst auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu achten und eventuelle Missstände an das Competence Center Personal oder die direkte Führungskraft zu melden. Die Führungskräfte achten neben ihrer Vorbildfunktion in ihren Verantwortungsbereichen auf die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden.

3.4. Interessenskonflikte und persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz

Unternehmensinteressen und persönliche Interessen trennen wir klar voneinander.

Nebentätigkeiten werden durch uns nur ausgeübt, wenn die Unternehmensinteressen nicht beeinträchtigt werden. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Unternehmen, an denen eine Beteiligung geplant ist oder mit denen wir in laufender Geschäftsbeziehung stehen unterlassen wir, wenn dies Auswirkungen auf unsere Tätigkeit bei der enventa Group haben kann.

Durch enge persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und/oder Führungskräften kann der berufliche Umgang zwischen den Personen bzw. mit deren Arbeit von privaten Interessen beeinflusst werden. Insbesondere trifft dies auf Mitarbeitende mit fachlicher/disziplinarischer Verantwortung zu.

Diese Interessenskonflikte im direkten Abhängigkeitsverhältnis im jeweiligen Zuständigkeitsbereich müssen offengelegt werden und von Anfang an aufgelöst werden. Die Offenlegung kann gegenüber dem Competence Center Personal oder Legal erfolgen.

3.5. Faire Arbeitsbedingungen

Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen Jugendliche ausschließlich im Rahmen der zulässigen gesetzlichen Bestimmungen. Dieser Grundsatz gilt für uns auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Lohndumping lehnen wir ab. Die Löhne und Gehälter sowie dazugehörigen Sozialleistungen in der enventa Group entsprechen mindestens der gesetzlichen Mindestnorm des jeweiligen Landes oder liegen darüber.

Von unseren Kunden, Lieferanten und Kontakten erwarten wir ebenfalls rechtstreues Verhalten und die Beachtung und Einhaltung rechtlicher und sozialer Standards. Dies betrifft insbesondere Menschenrechte, Kinder- und Jugendschutz, Chancengleichheit und Umgang mit Mitarbeitern, Löhne/Gehälter und Sozialleistungen, Vereinigungsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

4. Vermögenswerte des Unternehmens und Dritter

4.1. Vermögenswerte des Unternehmens, geistiges Eigentum

Der Wert unseres unternehmenseigenen Know-hows ist uns bewusst und wir schützen dieses. Unser Umgang mit den Ressourcen, dem Unternehmenseigentum und dem geistigen Eigentum erfolgt immer sorgsam und verantwortungsbewusst. Wir nutzen es nicht zu illegalen oder unzulässigen privaten Zwecken und schützen es vor Missbrauch.

Wir respektieren das geistige Eigentum von Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Konkurrenten und erkennen dieses an.

Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how tragen wesentlich zu unserem Erfolg bei. Wir behandeln alle Informationen und Unterlagen, die nicht für die Offenlegung gegenüber Dritten geeignet oder bestimmt sind, streng vertraulich und schützen diese vor unbefugtem Zugriff. Dies beinhaltet auch, dass wir außerhalb des Arbeitsumfelds oder in der Öffentlichkeit nicht darüber sprechen.

Bei mobilem Arbeiten stellen wir sicher, dass die Kommunikation per E-Mail oder Telefon stets vertraulich gehandhabt wird. Bei Austritten von Mitarbeitenden achten wir auf die vollständige Rückgabe des Equipments, Sperrung aller Zugänge und Rückgabe aller firmeninternen Dokumente.

Zu den Informationen zählen z. B. Entwicklungsprojekte, geplante Produkteinführungen, strategische Überlegungen, Planungs- und Finanzdaten, Personalinformationen, Know-how und alle sonstigen Geschäftsgeheimnisse und sensiblen Daten. Wir teilen vertrauliche Informationen intern nur, wenn

dies im Rahmen einer Aufgabe notwendig ist. Gegenüber Dritten legen wir Informationen nur offen, wenn dies im Unternehmensinteresse liegt und eine entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtung vorliegt. In Verdachtsfällen, dass vertrauliche Informationen Unberechtigten zur Kenntnis gelangt sind, informieren wir unverzüglich unsere Vorgesetzten oder nutzen das interne Meldesystem (Hinweisgebersystem).

4.2. Cybersicherheit

Für die enventa Group ist eine verlässliche Cybersicherheit ein entscheidender Bestandteil für das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Geschäftspartner und somit ein Grundpfeiler für den Fortbestand der Unternehmensgruppe. Der Missbrauch von Daten durch z.B. Hacker, der Verlust von Daten durch Schadsoftware oder die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung sind hohe Risiken im IT-Umfeld der Gruppe. Wir sind uns bewusst, dass die in und durch die enventa Gruppe verarbeiteten Daten wertvolle Informationen darstellen und treffen Vorsorge nach aktuellem Stand der Technik, für eine entsprechende Sicherheit.

Nicht zuletzt liegt es aber auch in der Verantwortung eines jeden Einzelnen von uns, geeignete Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Datenverlust, unberechtigtem Datenzugriff, Zerstörung oder automatisierter Offenlegung, Diebstahl oder sonstigem Missbrauch zu treffen. Dies erreichen wir neben dem bestimmungsgemäßen Gebrauch unserer IT-Systeme – insbesondere auch bei mobilem Arbeiten, u.a. durch sichere Passworte und Methoden zur weiteren Authentifizierung. Wir setzen die Hard- und Software des Unternehmens für die Erreichung der Unternehmensziele ein und unterlassen jede unzulässige persönlichen oder illegalen Zwecken dienende Nutzung. In der Kommunikation achten wir bei E-Mails und anderen Kommunikationswegen auf die Authentizität und prüfen den Inhalt bevor wir handeln.

Für die Meldung von Verdachtsfällen für eine missbräuchliche Nutzung stehen der direkte Vorgesetzte oder der Group Security Officer als Ansprechpartner zur Verfügung. Auch das interne Meldesystem (Hinweisgebersystem) kann hierfür genutzt werden.

4.3. Datenschutz

Als IT-Softwareanbieter und Dienstleister liegt es in der Natur der Sache, dass wir eine Vielzahl von Daten verarbeiten, um unseren Aufgaben und Pflichten gegenüber unseren Kunden, Dienstleistern, Vertragspartnern, Behörden und sonstigen Dritten nachzukommen. Die Persönlichkeitsrechte an den personenbezogenen Daten unserer Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind durch den Datenschutz rechtlich geschützt. Wir gehen verantwortungsbewusst mit diesen Daten um. Die Verarbeitung und Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage, der Einwilligung des Betroffenen oder einer vertraglichen Regelung. Durch geeignete technische Maßnahmen werden die personenbezogenen Daten vor Verlust, unbefugten Zugriff und unzulässiger Offenlegung geschützt. Betroffenenrechte werden durch uns gewahrt.

Personenbezogene Daten sind solche Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Hierunter fallen alle Informationen, die auf eine natürliche Person hinweisen und alles, was zur Identifikation dieser Person beitragen kann. Zum Beispiel: Name, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kundenummer, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Standort, IP-Adresse, Cookie-ID, Kfz-Kennzeichnen, Steueridentifikationsnummer oder Sozialversicherungsnummer.

Enventa hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten stehen auf unserer Unternehmenswebsite unter Datenschutz zur Verfügung. Wir informieren unseren Datenschutzbeauftragten unverzüglich bei Kenntnis oder Verdacht über mögliche Datenschutzverletzungen.

4.4. Sicherstellung der Grundsätze

Damit die Grundsätze zum Schutz der Unternehmenswerte im täglichen Arbeiten präsent bleiben, schulen wir unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.

5. Verhalten in Geschäftsbeziehungen

5.1. Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten

Eine gute Geschäftsbeziehung ist uns wichtig aber nicht um jeden Preis. Wir vertreten eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Art der Korruption und unerlaubter Einflussnahme.

Wir treffen Entscheidungen im geschäftlichen Umfeld auf Basis objektiver und nachvollziehbarer Gründe unter Trennung persönlicher und beruflicher Interessen. Wir treffen angemessene und faire Vereinbarungen und erbringen unsere Dienstleistungen in Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften und den internen Richtlinien des Unternehmens. Wir vermeiden alle Entscheidungen, die den Anschein einer unangemessenen Beeinflussung durch z.B. Zuwendungen oder sonstige Vorteile beinhalten. Interessenskonflikte, die eine unbefangene objektive Entscheidung nicht mehr möglich machen, legen wir rechtzeitig offen und stimmen das weitere Vorgehen mit dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Competence Center Personal oder Legal ab.

Die Auswahl unserer Lieferanten erfolgt sorgfältig und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben für einen fairen Wettbewerb. Private Beziehungen zu einem Lieferanten dürfen nicht zu einer Bevorzugung führen. Mitarbeitende, die direkten oder indirekten Einfluss auf die Beauftragung nehmen können, informieren ihren direkten Vorgesetzen über die private Beziehung, bevor eine Auswahl oder Entscheidung für einen Lieferanten erfolgt.

Soweit Angebote oder Bestellungen nicht durch die Geschäftsführung selbst bereits freigeben und geprüft wurden, überprüfen wir stichprobenartig die Einhaltung unserer Grundsätze.

Wir pflegen einen fairen, korrekten und transparenten Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

5.2. Zuwendungen und Geschenke

Zuwendungen oder Geschenke (wie z.B. Eintrittskarten, Einladungen, Reisen, Rabatte, individuelle Preisnachlässe etc.) nehmen wir nicht an, wenn diese unsere Entscheidung beeinflussen können. Wir bieten diese Art der Zuwendungen auch nicht unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern an.

Geschenke in angemessenem Umfang, die sich im Rahmen der gesetzlich und steuerlich erlaubten Regelungen bewegen (Orientierungsgröße in der Europäischen Union 35,00 EUR), sind hiervon ausgenommen. Dies können sein u.a. kleine Werbegeschenke, Einladung zu einem üblichen Geschäftsessen oder anlassbezogene Geschenke, sofern es sich nicht um Geld oder geldähnliche Geschenke handelt.

Geschenke höheren Wertes nehmen wir nicht an. Wenn die Zurückweisung des Geschenks in der Geschäftsbeziehung falsch aufgefasst werden könnte (z.B. wegen kultureller Gepflogenheiten), kontaktieren wir unsere Geschäftsführung vor der Annahme/Ablehnung und stimmen die weitere Vorgehensweise ab.

Einladungen zu Unternehmensveranstaltungen an unsere Kunden erfolgen in Abstimmung mit unserem Marketing. Reise- und Übernachtungskosten für Dritte werden durch die enventa Group nicht übernommen.

Auch für den Eingeladenen können Einladungen zu Geschäftsessen und Unterhaltungsveranstaltungen zu steuerlichen Konsequenzen führen. Im Unternehmensinteresse werden diese Einladungen dokumentiert und dem Vorgesetzten und der jeweiligen Buchhaltung offengelegt.

Insbesondere im Kontakt mit Amtsträger und staatlichen Stellen gelten nochmals strengere Anforderungen als im üblichen Geschäftsverkehr. Diese dürfen in keinem Fall Geschenke, Geldspenden, Zuwendungen oder Einladungen annehmen, um ihre Unabhängigkeit nicht in Frage zu stellen. Dessen sind wir uns bewusst und achten insbesondere im Verhältnis zu Amtsträgern, Behörden, Beamten, öffentlich-rechtliche Körperschaften, staatliche Unternehmen, internationale Organisationen, Abgeordnete und Mandatsträgern und Zugehörigen einer politischen Partei mit großer Sorgfalt auf die Einhaltung dieser Grundsätze.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass auch unsere nahen Angehörigen und Lebenspartner sich an diese Regelungen halten und kein Eindruck einer indirekten Beeinflussung entsteht.

In allen Zweifelsfragen stimmen wir uns vorher mit unserem direkten Vorgesetzen ab.

5.3. Bekämpfung von Geldwäsche und Ausschluss von gesellschaftsschädlichen Einflüssen, Handelskontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir beachten die einschlägigen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die geltenden Wirtschaftssanktionen. Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder Korruption. Wir leisten keinerlei Schmiergeldzahlungen.

Wir prüfen die Identität von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, mit denen wir in eine Geschäftsbeziehung gehen wollen. Niemand in der enventa Group darf mit Unternehmen und Organisationen oder Personen Geschäfte tätigen, die mit Geldwäsche, Finanzmitteln aus kriminellen Handlungen, Terrorismus oder Drogenhandel in Verbindung gebracht werden.

Zahlungen ordnen wir den entsprechenden Leistungen unverzüglich zu und sorgen für transparente Zahlungsströme.

Verdachtsmomente melden wir umgehend unseren Vorgesetzten, Legal oder über das interne Meldesystem (Hinweisgebersystem).

Wo nötig, melden wir die geprüften Sachverhalte an die zuständigen Stellen.

5.4. Politische Spenden, Spenden für wohltätige Zwecke, Sponsoring

Der enventa Group liegt soziales und gesellschaftliches Engagement am Herzen. Dieses beinhaltet auch die Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen in Form von Spenden. Die Spenden erfolgen immer auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung.

Sponsoring nutzen wir ausschließlich zu werblichen Zwecken für die Marken- und Imagepflege der Gruppe immer im Einklang von Leistung und Gegenleistung. Die Sponsoringpartner müssen dabei nachweisliche Leistungen für die enventa Group erbringen.

Die Gewährung von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sind nur im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Richtlinien der enventa Group zulässig und werden nur nach einem transparenten Genehmigungsprozess gewährt.

Parteien und parteinahe Einrichtungen unterstützen wir grundsätzlich nicht mit Spenden, Zuwendungen oder Sponsoring.

5.5. Fairer und freier Wettbewerb

Fairer und freier Wettbewerb ist ein Grundpfeiler der Marktwirtschaft. Wir unterstützen und fördern einen funktionierenden Wettbewerb und halten die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Wir treffen keine Absprachen, sonstige Abstimmung mit Wettbewerbern, Lieferanten oder sonstigen Unternehmen, die eine Verhinderung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dies beinhaltet insbesondere auch keine Preisabsprachen, keine Marktaufteilungen, keine Abstimmung zu Marktverhalten und Strategien und keinerlei Aufrufe zu unlauterem Boykott. Wir nehmen weder im Einkauf noch im Verkauf von Waren und Dienstleistungen Diskriminierung vor und wählen die Lieferanten und Dienstleister sorgfältig aus.

Sollten bei unseren Mitarbeitenden Unklarheiten oder Fragen auftreten, unterstützen die Geschäftsführer und die Experten der Rechtsabteilung bei der Lösungsfindung.

5.6. Insiderhandel

Wir nutzen keine Insiderinformationen zu unserem eigenen Vorteil aus und halten uns an die gesetzlichen Vorgaben (in Europa insbesondere die Marktmissbrauchsverordnung (MMVO)).

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten ist die Basis unseres Erfolgs. Jeder in der enventa Group behandelt Insiderinformationen strikt vertraulich und stellt sicher, dass kein Zugriff durch unbefugte Dritte erfolgen kann. Es darf weder ein Kauf noch ein Verkauf mit den Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dieser Unternehmen erfolgt, wenn eine Insiderinformation vorliegt. Eine Weitergabe dieser Informationen an Freunde, Bekannte oder Dritte auch in vertraulichen Gesprächen erfolgt nicht.

Eine vertrauliche Information ist eine Information, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens geeignet wäre, den Kurs von börsennotierten Unternehmen oder von Finanzinstrumenten, die an den Börsenkurus solcher Unternehmen gekoppelt sind, erheblich zu beeinflussen (sog. „Insiderinformation“).

5.7. Technische Entwicklungen und Fortschritt

Als Softwareunternehmensgruppe haben wir naturgemäß ein ausgeprägtes Interesse an neuen innovativen technologischen Entwicklungen. Wir haben ein Interesse daran, dass Potenzial dieser Technologien und deren Einsatzfähigkeit in unserer Unternehmensgruppe zu testen. Wir sind der Auffassung, dass diese technischen Entwicklungen und die Umsetzung neuer Technologien nur unter Wahrung der ethischen Standards und unter Rücksicht auf die Natur erfolgen darf.

Unter neuen Technologien verstehen wir zum Beispiel Applikationen, hochmoderne Programmiersprachen, künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen.

Wir gehen verantwortungsvoll beim Einsatz und der Entwicklung dieser neuen Technologien um. Dabei beachten wir die Sicherheitsstandards, den Schutz der Privatsphäre, des Datenschutzes und der gesetzlichen Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer.

6. Verantwortungsvolles Handeln

6.1. Entscheidungsfindung und Freigaben

Alle Mitarbeitenden treffen ihre Entscheidungen und Freigaben ausschließlich auf den von der enventa Group eingerichteten Unternehmensrichtlinien, -verfahren und Genehmigungsprozessen.

Vertragsabschlüsse, Transaktionen und Zusagen nehmen wir ausschließlich in den von der enventa Group delegierten Entscheidungsbefugnissen vor.

6.2. Berichterstattung und Aufzeichnungen, Kontrollen und Audits

Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung ist für uns selbstverständlich. Wir stellen sicher, dass die von uns erstellten geschäftlichen Unterlagen und Daten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und aktuell, zeitgerecht, angemessen, vollständig, korrekt und verständlich sind.

Wir halten die geltenden Steuergesetze und -vorschriften ein und befolgen diese.

Wir führen Kontrollen und Audits für unsere Geschäftstätigkeiten durch, wenn dies erforderlich ist. Wir kooperieren bei verlangten Kontrollen und Audits nach bestem Wissen und Gewissen.

6.3. Kommunikation intern und öffentlich

Wir repräsentieren stets unsere eigenen Werte und stehen zu unseren Aussagen. Wir sind bestrebt, unsere Marke durch die Kommunikation in unterschiedlichen Medien und mit unterschiedlichen Interessensgruppen zu etablieren und zu fördern.

Wir halten uns bei der Kommunikation einschließlich Postings in sozialen Medien an die Unternehmensrichtlinien und -verfahren, die geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir unterlassen falsche Aussagen, Diskriminierung, Belästigung, Weitergabe von vertraulichen Informationen, die Verletzung der Privatsphäre sowie die Täuschung oder Schädigung von Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern oder Wettbewerbern.

Bei einer persönlichen Weitergabe von Informationen auch unter Nutzung sozialer Medien sind wir uns bewusst, dass diese negative Auswirkungen auf die Reputation der enventa Gruppe haben können. Wir geben keine vertraulichen Informationen weiter und verbreiten keine anstößigen oder beleidigenden Inhalte. Wir kommunizieren unsere persönlichen Ansichten und Aussagen in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften so, dass sie nicht als offizielle Erklärungen und Ansichten des Unternehmens gewertet werden. Zudem übernehmen wir die persönliche Verantwortung für unsere eigenen Aussagen und Ansichten.

7. Hinweise und Meldungen von Bedenken

Damit der Verhaltenskodex auch wirksam gelebt wird und die enventa Gruppe sich vertrauensvoll weiterentwickeln kann, hat die enventa Gruppe ein internes Meldesystem eingeführt, damit jeder Beschäftigte und auch jeder Geschäftspartner ein mutmaßliches oder potenzielles Fehlverhalten – auch vollkommen anonym – melden kann, ohne benachteiligt zu werden.

Wir pflegen einen integren Umgang und halten uns an gesetzliche und interne Regelungen. Dieser Verhaltenskodex beinhaltet die wichtigsten Verhaltensregeln und fasst diese zusammen. Detaillierte Regelungen zu einzelnen Themen werden in den lokalen Richtlinien abgebildet. Zudem stehen die

direkten Vorgesetzten, das Competence Center Personal, Legal und die Geschäftsführungen vertrauensvoll als Anlaufstellen mit Rat zur Verfügung.

Der erste Ansprechpartner bei Fragen und Zweifeln sollte immer der direkte Vorgesetzte sein.

Darüber hinaus stehen das Competence Center Personal und Legal als weitere vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Meldung – auch in anonymer Form – über unser internes Meldesystem (Hinweisgebersystem) abzugeben. Das Meldesystem steht den Mitarbeitenden und externen Personen als Meldemöglichkeit auf unserer Internetseiten zur Verfügung. Betreut wird das interne Meldesystem von einem Ombudsmann, um die Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgeber zu gewährleisten.

Umgang mit Verstößen - Sanktionen

Wir sind darauf angewiesen, Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten oder einen erheblichen Verstoß gegen Recht und Gesetz oder interne Regelungen frühzeitig zu erkennen, um Gegenmaßnahmen treffen zu können. Niemand, der im guten Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen seine Bedenken äußert, wird Nachteile für sein Verhalten erfahren.

Jeder Hinweis und Verdacht auf unlauteres Verhalten wird - über das interne Meldesystem durch den Ombudsmann – und durch Legal unter Hinzuziehung weiterer unterstützender Unternehmensbereiche bearbeitet.

Wenn die Untersuchung des Falls ein belegbares Fehlverhalten ergibt, werden fallbezogene geeignete Maßnahmen geprüft und eingeleitet. Eine Missachtung der Regeln kann einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden, Bußgelder und Reputationsschäden für die enventa Group nach sich ziehen. Schwere Verstöße können aber auch zu persönlichen straf-, arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen für Mitarbeitende und Führungskräfte führen.

Die Anlaufstellen dürfen jedoch nicht missbraucht werden, um bewusst unwahre oder verleumderische Hinweise abzugeben. Solche Meldungen können nicht nur zivil-, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen für den Meldenden nach sich ziehen.

Der Verhaltenskodex sowie aktuelle Informationen zu enventa Group ist auf www.enventa-group.com abrufbar.

Verhaltenskodex der enventa Group GmbH und ihrer Tochtergesellschaften

enventa Group GmbH
Im Mittelfeld 1
76135 Karlsruhe
compliance@enventa-group.com

Stand: Oktober 2026